

**Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage**  
- Drucksache 17/3215 -

Wortlaut der Anfrage des Abgeordneten Dr. Gero Hocker (FDP), eingegangen am 12.03.2015

**Wie geht es weiter mit der Fischerei am Steinhuder Meer?**

Die Fischerei hat am Steinhuder Meer eine jahrhundertealte Tradition. Viele Fischer sind noch heute aktiv. Spezialitäten wie der Steinhuder Räucheraal haben die Region über die Grenzen Niedersachsens hinaus bekannt gemacht. Am 31.01.2013 verpflichtete das Verwaltungsgericht Hannover die Region Hannover zur Untersagung der Reusenfischerei am Steinhuder Meer ohne technische Schutzvorrichtungen, die geeignet sind, die Tötungsgefahr für Fischotter bis zum Abschluss einer Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 Abs. 2 BNatSchG auszuschließen. Das Gericht betrachtete dabei die Fischerei als Projekt gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG mit einer Eignung, das Habitat-schutzgebiet Steinhuder Meer erheblich zu beeinträchtigen. Am 03.03.2015 hob das Oberverwaltungsgericht Lüneburg das Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover auf und erlaubte somit auch die Reusenfischerei am Steinhuder Meer.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwieweit ist nach Auffassung der Landesregierung die Fischerei am Steinhuder Meer mit der FFH-Richtlinie der EU vereinbar?
2. Inwieweit wäre nach Auffassung der Landesregierung eine Fischerei mit Reusen, die mit Otterschutzgittern versehen sind, möglich?
3. Wie haben sich die Fangzahlen am Steinhuder Meer bei der Fischerei mit Reusen mit Otterschutzgittern im Vergleich zur Fischerei mit Reusen ohne solche Gitter verändert?
4. Welche finanziellen Auswirkungen hatte die Fischerei mit Reusen mit Otterschutzgittern für die Berufsfischer am Steinhuder Meer?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Einordnung der Fischerei als Projekt gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG?
6. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um die Berufsfischerei in Niedersachsen und speziell am Steinhuder Meer in Zukunft stärker zu unterstützen?
7. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um den Beruf des Fischers auch in Zukunft zu erhalten?
8. Wie bewertet die Landesregierung die Gefahr, dass Otter in Reusen zu Tode kommen könnten?
9. Wie viele Otter sind in den vergangenen Jahren am Steinhuder Meer ums Leben gekommen und wie viele davon durch Reusen?
10. Welche Maßnahmen zum Otterschutz sollen stattdessen am Steinhuder Meer durchgeführt werden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 24.03.2015)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
- 102-65402-34 -

Hannover, den 25.04.2015

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Reusenfischerei im Steinhuder Meer wurde aufgrund ihres Gefährdungspotenzials für den Fischotter vom OVG Lüneburg als Projekt im Sinne des § 34 Abs. 1 BNatSchG eingestuft. Gemäß § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura-2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (FFH-Verträglichkeitsprüfung). Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig. Es kann aber dennoch im Wege einer Abweichung unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden. Insoweit schließt die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) für Natura 2000-Gebiete die Fischerei nicht per se aus (vgl. auch Antwort zu Frage 10).

Zu 2:

Nach Auffassung der Landesregierung ist eine Fischerei mit Reusen, die mit Otterschutzgittern versehen sind, grundsätzlich technisch möglich, jedoch sind Mindererträge zu erwarten.

Zu 3:

Zur Beantwortung dieser Frage liegen keine ausreichenden Daten vor.

Zu 4:

Es liegen keine ausreichenden Daten zur Bezifferung der finanziellen Auswirkungen vor. Sie werden jedoch als erheblich eingeschätzt. Die Ausrüstung der Reusen mit Otterschutzgittern erfordert neben den Investitionskosten für die Gitter einen nicht unerheblichen Arbeitsaufwand. Gleichzeitig führt das Ottergitter zu deutlichen Fangeinbußen. Deshalb hatten die Fischereibetriebe am Steinhuder Meer vorübergehend die Reusenfischerei stark reduziert oder sogar vollständig eingestellt. In der Folge bestanden negative finanzielle Auswirkungen in Form der Investitions- und Arbeitskosten sowie des Minderertrags.

Zu 5:

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg bewertet die Fischerei in seinem Urteil vom 3. März 2015 (4 LC 39/13) nicht grundsätzlich als Projekt gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG. Es vertritt jedoch die Auffassung, dass auch eine der guten fachlichen Praxis entsprechende Fischereiwirtschaft deren Projektqualität im Sinne des § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht ausschließt (vgl. Leitsatz 5 und Randziffer 76 des zuvor genannten Urteils) und folglich Teile davon (wie die Reusenfischerei im Steinhuder Meer) den Projektbegriff erfüllen. Letzterer ist wirkungs- und nicht vorhabensbezogen zu betrachten.

Die Landesregierung erachtet es im Sinne der Gewaltenteilung als nicht angemessen, eine Bewertung über die Rechtsprechung der niedersächsischen Gerichte abzugeben.

Zu 6:

Die Landesregierung unterstützt die Berufsfischerei in Niedersachsen, indem sie Rahmenbedingungen schafft, die eine ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltige Nutzung von Krabben-,

Muschel- und Fischbeständen ermöglichen. Einen wichtigen Baustein wird hierbei zukünftig die Förderung mit Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds und des Landes Niedersachsen darstellen. Darüber hinaus werden Fischereipachtverträge an landeseigenen Seen wie dem Steinhuder Meer regelmäßig vorrangig mit dem Ziel einer guten fischereilichen Bewirtschaftung statt einer Maximierung der Pachtpreise vergeben.

Zu 7:

Siehe Antwort zu Frage 6.

Zu 8:

Im Vergleich zu den Gefahren, denen Fischotter im Straßenverkehr ausgesetzt sind, wird die Gefahr für das Ertrinken von Ottern in Reusen als gering eingeschätzt. Nach veröffentlichten Zahlen des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern kamen von 818 im Zeitraum von 1985 bis 2001 tot aufgefundenen Fischottern 663 Tiere im Straßenverkehr zu Tode, 57 Otter ertranken in Reusen und bei 98 Individuen waren unbekannte oder sonstige Todesursachen anzunehmen. Auf Basis dieser Zahlen liegt der prozentuale Anteil der in Reusen tot aufgefundenen Tiere bei 7 %.

Zu 9:

Nach Kenntnis der Landesregierung ist bisher ein Fischotter im Umfeld des Steinhuder Meeres durch den Straßenverkehr zu Tode gekommen. Das Tier wurde im Februar 2011 am Straßenrand der K 27 bei Pollhagen im LK Schaumburg aufgefunden. Totfunde von Fischottern aus Reusen, die im Steinhuder Meer gestellt waren, wurden in den vergangenen Jahren nicht bekannt.

Zu 10:

Die Region Hannover prüft, welche Schutzmaßnahmen in Reusen geeignet sind, sowohl den Anforderungen des Habitat- und Artenschutzes gerecht zu werden als auch die Rechte der Fischer zu wahren. Derzeit scheint die sogenannte Reißnaht, die auf Versuche der Steinhuder Fischer aus dem Jahr 2012/2013 zurückgeht und in Mecklenburg-Vorpommern bereits angewandt wird, diese Anforderungen zu erfüllen

Christian Meyer